



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 219-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.320

Eingereicht am: 16.09.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne) (Sprecher/in)
von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)
Grupp (Biel/Bienne, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Vollzug, Qualitätssicherung und Transparenz im Bereich 5G-Mobilfunk

Gemäss Antwort des Regierungsrates auf eine Anfrage in der Herbstsession 2021 hat die kantonale NIS-Fachstelle seit 2019 im Rahmen des so genannten, rechtlich umstrittenen Bagatellverfahrens annähernd 1000 Gesuche für die Inbetriebnahme von adaptiven Antennen und anderen Leistungsänderungen von Mobilfunk-Antennen geprüft. Gesuche für adaptive Antennen im Rahmen der flächendeckenden Einführung von 5G-Mobilfunk haben in der Bevölkerung zu Verunsicherung und Kontroversen geführt. Gemäss Artikel 17 NISV sind die Kantone zuständig für den Vollzug in diesem Bereich. Kritiker weisen auf Vollzugsprobleme hin. Häufig wird vorgebracht, die Qualitätssicherungssysteme (QSS) der Mobilfunk-Betreiberfirmen genügen nicht, um die Einhaltung der rechtlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu überwachen. Das Bundesgericht forderte 2019 das Bundesamt für Umwelt (BAFU) auf, landesweit die QSS zu überprüfen (BGer 1C.97/2018, E.8.3). Bei den neuen, adaptiven Antennen sollen sich zudem die bisher statischen Antennendiagramme (sie zeigen die Ausbreitung der Strahlung auf) neu fortlaufend verändern, was zusätzliche Fragen bezüglich Kontrollierbarkeit aufwirft. Transparenz über den Vollzug durch den Kanton Bern ist unter diesen Umständen eine wichtige Grundlage für eine sachliche Diskussion.

Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Kanton Bern direkten Zugriff auf die QSS? Hat er die Möglichkeit zu überprüfen, ob die Abweichungsmeldungen der Mobilfunk-Betreiberfirmen korrekt und vollständig sind?
2. Überprüft der Kanton Bern, ob die Antennendiagramme im Betrieb den bewilligten Antennendiagrammen entsprechen? Wenn ja, wie?
3. In welchem Zeitraum ab Inbetriebnahme einer neuen Mobilfunkanlage werden in der Praxis die Abnahmemessungen (soweit erforderlich) durchgeführt? In wessen Auftrag? Werden Anlagen, die nicht innert dreier Monate gemessen werden, ausser Betrieb genommen?

4. Werden im Kanton Bern vor Ort bei Mobilfunkanlagen (Basisstationen), in der Steuerzentrale der Betreiberfirmen und/oder mittels Messungen Stichprobenkontrollen durchgeführt? Wenn ja, wie oft und in welcher Form? Werden die Mobilfunkbetreiberinnen vorab über die Kontrolle informiert oder miteinbezogen? Werden die Ergebnisse publiziert?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Kanton Bern, um den Vollzug zu optimieren und für die Bevölkerung transparenter zu gestalten?

Verteiler

- Grosser Rat